



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 08.02.2024

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten anlässlich der Europawahl 2024 nach § 50 Bundesmeldegesetz

Am 09. Juni 2024 ist Europawahl!

Die Stadt Bad Schwartau nimmt dieses Ereignis zum Anlass, um folgende Bekanntmachung zu machen:

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Stadt Bad Schwartau auf das Recht hin, der Übermittlung von Daten nach Absatz 1 zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften - keine Geburtsdaten - erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Datenübermittlung für diese Zwecke ist nicht zulässig, wenn eine Auskunftssperre wegen persönlicher Gefährdung oder nach dem Transsexuellengesetz besteht, das Melderegister wegen einer erfolgten Adoption einen Hinweis enthält oder wenn die Wahlberechtigten der entsprechenden Auskunftserteilung bereits widersprochen haben.

Das Widerspruchsrecht kann im Bürgerbüro, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, Zimmer E25 bis E27, ausgeübt werden.

Es reicht aber auch eine entsprechende formlose Mitteilung unter Nennung des Vor- und Familiennamens, der Anschrift und des Geburtsdatums an die Stadt Bad Schwartau, Die Bürgermeisterin, Ordnungsamt, Markt 15, 23611 Bad Schwartau oder Fax-Nummer 0451/2000-2020, aus.

Bei Rückfragen erreichen Sie das Bürgerbüro telefonisch unter der Rufnummer: 0451/2000-2035.

Bad Schwartau, den 01.02.2024

gez. Dr. Katrin Engeln
Bürgermeisterin